



# Institut für Phänopraxie

## Philosophie für die tägliche Praxis

### Novelle des Organtransplantationsgesetzes

Philosophische Überlegungen zu den verschiedenen Vorschlägen

Eine Diskussionsveranstaltung unter Leitung von Dr. Christian Rabanus

Am 26. Juni 2019 fand im Deutschen Bundestag die erste Debatte über die verschiedenen Gesetzentwürfe zur Neuregelung des rechtlichen Rahmens der Organtransplantation statt. Erklärtes und im Bundestag unstrittiges Ziel der angestrebten Neuregelung ist eine Steigerung der postmortalen Organspenden. Thema der Debatte waren dabei vor allem die beiden derzeit auf dem Tisch liegenden Vorschläge für die Novellierung des Transplantationsgesetzes, nämlich einer an der auch jetzt schon geltenden Entscheidungslösung angelehnter Vorschlag und einer, der auf eine Widerspruchslösung setzt.

In dem Vorschlag, der von einer Gruppe von Parlamentarierinnen und Parlamentariern unter Federführung von Annalena Baerbock und Katja Kipping vorgebracht wird, soll unter Festhalten an dem derzeit geltenden Grundsatz, nämlich dass das Fehlen eines Einverständnisses zur Organentnahme nach dem Tod ein Verbot der Organentnahme bedeutet, durch vermehrte Aufklärung und Beratung die Spendenbereitschaft erhöht werden. Der Vorschlag, der von einer Gruppe von Parlamentarierinnen und Parlamentariern um Jens Spahn und Karl Lauterbach vorgebracht wird, will das Ziel der Steigerung der Spendenbereitschaft dadurch erreichen, dass der postmortalen Organentnahme explizit widersprochen werden muss, um sie zu verhindern – Schweigen zu diesem Thema wird als Zustimmung gewertet.

Die Debatte um Organspenden tangiert gleich eine ganze Reihe existentieller Grundfragen der Philosophie: Es geht zentral um die Frage des Rechts auf körperliche Unversehrtheit auch über den Tod hinaus, dann weiterhin um die Frage der Reichweite der Regelungskompetenz des Staates und die Frage der Verpflichtung des Staates und auch des Einzelnen, Menschen, die auf ein Spenderorgan warten, ein solches auch falls möglich zur Verfügung zu stellen. Und schließlich und unabhängig von einer eventuellen Änderung des Transplantationsgesetzes ist mit dieser Debatte die Frage an jeden Einzelnen eng verbunden, ob er oder sie sich zur postmortalen Organentnahme bereit erklären sollte.

Auf der Veranstaltung Anfang August soll kurz der medizinische und rechtliche Rahmen dargestellt werden, bevor die philosophische Relevanz dieser Debatte beleuchtet wird. Im Zentrum der *Lust am Denken* wird dann die Analyse der beiden Gesetzesvorschläge und vor allem der in ihnen vorgebrachten Begründungen stehen – was letztlich ein Fundament für die eigene Beschäftigung mit der Frage der Organspende schaffen und eine mündige Partizipation an der derzeit geführten gesellschaftlichen Debatte zur Organspende ermöglichen soll.

## Ort und Datum

Die Veranstaltung findet NICHT wie gewohnt im Bellevue-Saal Wiesbaden statt, sondern in den Räumlichkeiten der Mitinitiative Wiesbaden e.V., Marktstr. 32, 65183 Wiesbaden. Der Termin ist der erste Samstag im August (3.8.2019) von 16-18 Uhr.

## Kosten

Für die Teilnahme an der Veranstaltung wird ein Unkostenbeitrag von 5,00 € erhoben.

Der Verkauf von heißen und kalten Getränken sowie Kuchen sichert das leibliche Wohl.

## Anmeldung

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, Rückfragen können gerne gestellt werden:

*Institut für Phänopraxie | Schiersteiner Straße 26 | 65187 Wiesbaden*

*E-Mail: [info@phaenopraxie.de](mailto:info@phaenopraxie.de)*

*Tel.: +49 611 5828138 | Fax: +49 611 5828139*

Institut für Phänopraxie | Dr. Christian Rabanus (Leitung) | [www.phaenopraxie.de](http://www.phaenopraxie.de) | [info@phaenopraxie.de](mailto:info@phaenopraxie.de)

Telefon: +49 611 5828138 | Fax: +49 611 5828139 | Mobil: +49 179 5219528

